Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Vorlage 294/2012

Wir beantragen den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jakobstraße 30-32“ mit Durchführungsvertrag in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2012 zu beschließen.
Weiter beantragen wir die Vorlage Nr. 294/2012 entsprechend abzuändern, damit diese Planung in der Mehrfachbeauftragung berücksichtigt werden muss.

Begründung:

Auf den Flurstücken 29,29/1,30,30/1,30/2 und 34/1, Jakobstraße 30-32 ist ein Bauantrag eingegangen. Das gültige Baurecht lässt eine Genehmigung des Bauantrags nicht zu.

Die innerstädtische Entwicklung ist mit der Umsetzung des Rahmenplans auf einem guten Weg.
Der Investor möchte dies unterstützen und wünscht eine schnelle Realisierung seines Bauvorhabens.
Der Gemeinderat hat entsprechende Impulse zur Motivation privater Bauherren gesetzt. Diese Maßnahmen greifen jetzt und wir wollen das unterstützen.

Das Abwarten der Ergebnisse durch die Mehrfachbeauftragung wäre für dieses Bauvorhaben kontraproduktiv.

Das Maß der baulichen Nutzung ist angesichts des Leitsatzes „Innen- vor Außenentwicklung“ städtebaulich zu akzeptieren.

Ein Durchführungsvertrag mit Bauverpflichtung verhindert eine drohende Baulücke an dieser Stelle.

Dies ist städtebaulich so anzustreben, deshalb unser Antrag

CDU Fraktion
SPD Fraktion